

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/MC/074
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 20.05.2019
		Verfasser: Frau M. Klatt
		FBL: Frau M. Rißer
Wahl des Vorsitzenden der Stadtvertretung (Bürgervorstehers)		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	19.06.2019	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Zum Bürgervorsteher wird Herr Andreas Hammermüller gewählt.

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtvertretung wird gemäß § 28 Abs. 4 KV M-V durch eine gewählte Vorsitzende bzw. einen gewählten Vorsitzenden vertreten.

Nach § 3 Abs.2 der Hauptsatzung der Stadt Malchin führt der/ die Vorsitzende der Stadtvertretung die Bezeichnung „Bürgervorsteher“ bzw. „Bürgervorsteherin“.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Bürgervorsteher erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 300 €.

Anlagen:

Keine